



# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

35. Jahrgang

Braunschweig, den 23. Juni 2008

Nr. 9

Inhalt	Seite
Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008.....	19

**Erste Nachtragshaushaltssatzung  
des Zweckverbandes Großraum Braunschweig  
für das Haushaltsjahr 2008**

gegenüber bisher 2,2169 EUR  
nunmehr auf 2,2248 EUR

je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i. V. m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 15.05.2008 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

und

gegenüber bisher 0,2771 v. H.  
nunmehr auf 0,2682 v. H.

der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Landkreise

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- in EUR -				
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	16 800	-	73 875 300	73 892 100
die Ausgaben	16 800	-	73 875 300	73 892 100
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	23 700	-	4 129 800	4 153 500
die Ausgaben	23 700	-	4 129 800	4 153 500

festgesetzt.

Peine, den 15. Mai 2008

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Verbandsdirektor

gez. Kuhlmann

gez. Dr. Kleemeyer

**Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 17.06.2008 unter dem Aktenzeichen 32.117.10302 111 (NT 08) erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 07. bis 15.07.2008 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

**§ 5**

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

Braunschweig, den 18. Juni 2008

Dr. Kleemeyer  
Verbandsdirektor

